

# Das Hinweisgeberschutzgesetz

## Seminar für öffentliche Stellen



Online-Seminar

**Das Hinweisgeberschutzgesetz ist am 31.05.2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Jetzt ist Ihr Handeln gefragt:**

Ab dem 02.07.2023 müssen öffentliche Unternehmen sowie öffentliche Stellen mit 250 oder mehr Beschäftigten die gesetzlich erforderlichen „internen Meldestellen“ und die damit zusammenhängenden Meldekanäle eingerichtet haben. Öffentliche Institutionen von 50 bis 249 Beschäftigten haben das Glück, noch eine kleine „Schonzeit“ bis zum 17.12.2023 zu haben.

### Wozu dient das Hinweisgeberschutzgesetz?

Das Hinweisgeberschutzgesetz (kurz: HinSchG) ist die deutsche Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (kurz: WBRL). Es soll insbesondere den Schutz des Hinweisgebers sicherstellen.

Als Hinweisgeber bezeichnet man eine Person, die Informationen gem. § 2 HinSchG im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt hat und diese melden oder offenlegen möchte. Der hinweisgebenden Person dürfen keine Nachteile aufgrund der Meldung entstehen. Das bedeutet insbesondere, dass die berufliche Entwicklung der meldenden Person nicht nachteilig geändert wird.

### Was müssen Sie tun? - Einrichtung einer „internen Meldestelle“

Ab 50 Mitarbeitern müssen Sie als Beschäftigungsgeber ab dem 17.12.2023, bzw. ab 250 Mitarbeitern ab Inkrafttreten, am 02.07.2023 eine „interne Meldestelle“ einrichten.

Hierbei sind die Anforderungen des HinSchG zu beachten, denn mit Software allein ist es nicht getan. Es muss sichergestellt werden, dass den Hinweisen auch nachgegangen wird und die damit befassten Personen die notwendige Qualifikation und Befugnis haben.

### Sie können zwischen folgenden Terminen wählen:

Melden Sie sich gleich zu einem Termin an:

23.06.2023 • [hier anmelden](#)

07.07.2023 • [hier anmelden](#)

21.07.2023 • [hier anmelden](#)

18.08.2023 • [hier anmelden](#)

14.09.2023 • [hier anmelden](#)

05.10.2023 • [hier anmelden](#)

10.11.2023 • [hier anmelden](#)

jeweils von 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

### So helfen wir Ihnen:

In unserem Webinar führen unsere Beraterinnen Sie durch die Anforderung „Einrichtung einer internen Meldestelle für öffentliche Verwaltung“. Anhand von Praxisbeispielen vermitteln wir Ihnen die wesentlichen Anforderungen und Regelungen und zeigen Ihnen auf, welche Umsetzungsoptionen sich Ihnen bieten.

### Folgende Themen werden in unserem Webinar behandelt:

- Vorstellung der gesetzlichen Anforderungen des HinSchG
- Rechte und Pflichten der internen Meldestelle
- Die möglichen Meldekanäle
- Ablauf und Folgemaßnahmen
- Schutz und Rechte des Hinweisgebers und der Betroffenen
- Datenschutzrechtliche Anforderungen an die Verarbeitungstätigkeit „Meldeprozess“
- Datenschutzfolgeabschätzung
- Interne Hinweisgeberrichtlinie